



Sicherheits-Nummer:
232420120019

Finanzamt Hannover-Mitte * Postfach 1 43 * 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Mitte

Herrn
Heiko Hottenrott
Leisewitzstr. 3
30175 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Quasten

ZiNr.
71

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16. Januar 2007

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24/118/12927

Durchwahl (0511) 16 75 -
5284

Hannover
17. Januar 2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn

Firma, Name	Hottenrott	Vorname	Heiko
Rechtsform			
Anschrift	Leisewitzstr. 3, 30175 Hannover		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.01.2007 bis zum 31.12.2008.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Quasten)

Dienstgebäude
Lavesallee 10
30169 Hannover

Telefon
(0511) 16 75 - 0
Telefax
(0511) 1 67 52 77

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung
Nahverkehr
U-Bahnlinie 3, 7 und 9

Überweisung an

Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 250 015 16
IBAN: DE06 2500 0000 0025 0015 16; BIC: MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 101 341 816

Haltestelle Waterloo

